

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Natalie Poppel
	Telefon (0202)	563 - 5357
	Fax (0202)	563 - 4742
	E-Mail	natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.11.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0871/20</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>Monitoring Wuppertal Marketing GmbH (WMG) 09/2020</b>		

### Grund der Vorlage

Auftrag aus der Drucksache VO/0108/19 zur Entwicklung monatlicher Monitoringberichte

### Beschlussvorschlag

Der Monitoringbericht zum 30.09.2020 wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 25.02.2019 zu VO/0108/19 im Zusammenhang mit dem Sanierungszuschuss für die Wuppertal Marketing GmbH wurde die Verwaltung beauftragt, ein monatliches Monitoring zu entwickeln und die Monitoringberichte dem Finanzausschuss vorzulegen.

## Monitoring zum 30.09.2020

Aus dem vorgelegten Monitoringbericht zum 30.09.2020 geht hervor, dass sich die beiden wichtigsten Ertragspositionen im September 2020 weiter gegensätzlich entwickelt haben. Die Umsatzerlöse Merchandise sind gegenüber dem Wert im Juli nicht nennenswert verändert und lagen um rd. 2,4 T€ über dem Planwert von 12 T€. Die Umsatzerlöse Touristik liegen mit rd. 4,9 T€ leicht unter dem Planwert von 5 T€.

Aufgrund der bereits im Oktober geltenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie sowie der ab 02. November noch weitergehenden Einschränkungen ist bereits jetzt abzusehen, dass die prognostizierten Umsatzerlöse Touristik im vierten Quartal nicht zu erzielen sein werden.

Die ausgewiesene Liquidität auf Basis der Kontostände ist zum 30.09.2020 gut.

Trotz der Schwierigkeiten aus der Coronakrise wird das Jahresergebnis auf Basis des Berichtes für das zweite Quartal mit rd. – 15 T€ prognostiziert, rd. 99 T€ besser als geplant. Hintergrund hierfür sind verschiedene Maßnahmen der Geschäftsführung, die im vorherigen Bericht (08/2020) beschrieben worden sind..

Die Auswirkungen des einjährigen Schwebefahrausfalls sind noch nicht kalkulierbar.

Mit der Vorlage VO/0871/20 – NÖ wird die Anlage vorgelegt, die die detaillierte Darstellung enthält.